



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
ABTEILUNGSLEITER NACHHALTIGE MOBILITÄT

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Kompetenznetz Klima Mobil

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart

Stuttgart 13. August 2024

Name Simon Abele

Telefon +49 711 89686-4610

E-Mail Simon.Abele@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM4-3850-38/1/6

(Bitte bei Antwort angeben)

Per eMail

 Interessenserkundung: Modellstädte für Leichtigkeit im Bus-, Rad-, und Fußverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten – öffentlicher Verkehr (ÖV), Fuß- und Radverkehr – ist eine gemeinsame Aufgabe von Ministerien, Vor-Ort-Behörden und vielen weiteren Akteuren. Mit diesem Schreiben wollen wir um Interessensbündelungen als Modellstädte werben und bitten um Weitergabe an ihre Mitglieder. Ein Eckpfeiler der Straßenverkehrsordnung ist die Leichtigkeit des Verkehrs. Leider ist festzustellen, dass in der bisherigen Verwaltungspraxis vor allem die Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs im Vordergrund steht. Aber auch umweltfreundliche Verkehrsmittel haben den Anspruch darauf, leicht – also ohne unnötige Behinderung – voranzukommen. Beispiele für Beeinträchtigungen der Leichtigkeit sind:

- Linienbusse erreichen oft nur geringere Reisezeiten als der Pkw-Verkehr – dabei müssen sie Verzögerungen hinnehmen, die nicht durch den Busverkehr selbst, sondern durch den übrigen Kfz-Verkehr verursacht werden.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de) • [de-mail-poststelle@vm.bwl.de](mailto:de-mail-poststelle@vm.bwl.de)  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

- An Knotenpunkten wird linksabbiegender Radverkehr oft „indirekt“ geführt – dabei muss der Radverkehr einmal mehr warten, während der Pkw-Verkehr im Regelfall „direkt“ links abbiegen kann. Im Allgemeinen sind die meisten Verzögerungen des Radverkehrs durch Lichtsignalanlagen vorrangig dem Kfz-Verkehr geschuldet.
- An Fußgänger-Lichtsignalanlagen muss der Fußverkehr in der Regel seine Grünphase erst aktiv anfordern und warten, bis es grün wird – danach springt das Lichtsignal automatisch für den Kfz-Verkehr wieder auf grün um. Fuß- und Radverkehr werden zusätzlich durch die Barrierewirkung von Straßen häufig in ihrer Leichtigkeit eingeschränkt.

Viele Akteure arbeiten schon jetzt vor Ort an Verbesserungen derartiger Problemkonstellationen und entwerfen gute Ideen, die zudem oft von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gewünscht werden. Leider kann immer wieder beobachtet werden, dass Verbesserungen nicht umgesetzt werden können, weil die Leichtigkeit des Verkehrs – hier die des Kfz-Verkehrs – dem vordergründig im Wege stehen soll.

Zum Abbau dieses Missverhältnisses besteht ein Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. So dienen zum Beispiel Ampelschaltungen und andere Busbeschleunigungsmaßnahmen dazu, dass damit auch im Berufsverkehr Fahrpläne sicher eingehalten werden. Leistungsfähige und geschützte Radfahrstreifen können ohne Umwege wichtige Ziele verbinden. Straßenräume mit Querungsanlagen ohne Barrierewirkung können für den Fußverkehr eingeführt werden. Mit der im Juli 2024 vom Bundesrat beschlossenen Novelle der Straßenverkehrsordnung haben sich zusätzlich Räume eröffnet, die Leichtigkeit umweltfreundlicher Verkehrsträger nachhaltig zu verbessern.

Das Ministerium für Verkehr möchte diesen Gestaltungswillen sowie die sich mit einer novellierten Straßenverkehrsordnung ergebenden Chancen aufgreifen und nutzen. Wir bieten deshalb interessierten Städten mit angegliederter Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit, Ideen und Projekte mit einer hohen Verkehrswirkung am Ministerium für Verkehr einzureichen. Gemeinden ohne eigene Straßenverkehrsbehörde können ebenfalls, möglichst unter Einbeziehung weiterer Gemeinden, ihr Interesse gemeinsam mit der zuständigen Behörde bekunden. Ausgewählte Modellstädte werden anschließend innerhalb von Arbeitsgruppen durch Mitarbeiter:innen der Regierungspräsidien bei der Umsetzung ihrer Ideen begleitet und unterstützt. Für

komplexe rechtliche Fragestellungen bietet das Ministerium für Verkehr eine Rechtsberatung an.

Durch ein landesweites Austauschformat wird weiter die Möglichkeit geschaffen, sich über Erfahrungen auszutauschen, mögliche Probleme zu adressieren und Ergebnisse zu präsentieren.

Interessierte Städte werden darum gebeten, Ideen und Projekte zu konkreten Verkehrssituationen zu skizzieren. Bitte arbeiten sie dazu jede Verkehrssituation auf maximal zwei Seiten schriftlich auf und illustrieren diese mit Hilfe einer Kartendarstellung. Wir bitten Sie, Interessensbekundungen bis 29.11.2024 über die Mailadresse [Simon.Abele@vm.bwl.de](mailto:Simon.Abele@vm.bwl.de) am Ministerium für Verkehr einzureichen.

Anschließend werden vom Ministerium für Verkehr 2 Städte pro Regierungsbezirk als Modellstädte ausgewählt.

Für Fragen zum Vorgehen steht Ihnen bis dahin Herr Simon Abele Tel.: 0711218221-4610 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Erdmenger